

Parkmöglichkeiten für Wohnmobile und Minibusse

Parkmöglichkeiten für schwere Motorwagen in der Zone „Z“

Schwere Motorwagen (ab 3.5 t) und schwere Personenwagen (Wohnmotorwagen) dürfen nicht auf Carparkplätzen geparkt werden. Fahrzeuge ab 3.5 t dürfen auf Parkplätzen abgestellt werden, auf welchen keine Längenbegrenzung markiert ist. Solche Parkplätze befinden sich vor allem in der Parkzone „Z“.

In der **Zone „Z“** darf wie folgt parkiert werden:

- Von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, gemäss Signalisation, mit der Parkscheibe, die maximale Parkzeit kann je nach Standort variieren
- Von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, gemäss Signalisation, ohne Parkscheibe
- In der Regel sind in der **Zone „Z“** keine Parkfelder markiert – nur Parkwinkel (z.B. Kreuzbuchstrasse), damit auch längere Fahrzeuge ordnungsgemäss geparkt werden können.
- Es ist grundsätzlich gestattet, einen schweren Motorwagen (mit Parkscheibe) zu parken, ausser es ist auf einer Zusatztafel durch ein Symbol untersagt
- Das Übernachten soll auf den ordentlichen Anlagen zum Campieren stattfinden
- Für schwere Motorwagen und Wohnmobile sind Parkkarten nicht verfügbar

Eine Übersicht über die Parkzonen der Stadt Luzern gibt es unter dem folgenden Link: [Link Parkzonen](#) -> **Zone Z** ist gelb markiert (in der Navigation auf der linken Seite Filter setzen -> Geodaten -> Mit dem Auto unterwegs -> Parkkartenzone -> Zone Z)

Beispiel einer
Beschilderung

